

Umgang mit sexualisierter Gewalt an Schulen

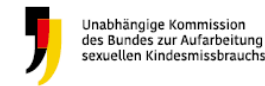
Michael Oschmann, BR

Programm

- Fallstudie *Sexualisierte Gewalt und Schule* (2025)
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Fallbeispiele sexualisierter Gewalt an Schulen
 - (1) Sex. Gewalt eines Schülers gegen eine Schülerin im digitalen Raum
 - (2) Sex. Grenzüberschreitungen durch eine erwachsene Person an der Schule
 - (3) Sex. Gewalt gegen Schülerin im häuslichen Rahmen
 - (4) Schülerinnen beschuldigen Lehrer der sex. Gewalt
 - (5) Sex. Übergriff unter Erstklässlern

Fallstudie Sexualisierte Gewalt und Schule

Unabhängige Kommission des Bundes
zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (2016-25)
Erfasster Zeitraum: ab 1950 in BRD und DDR
Erfasste Fälle: 133



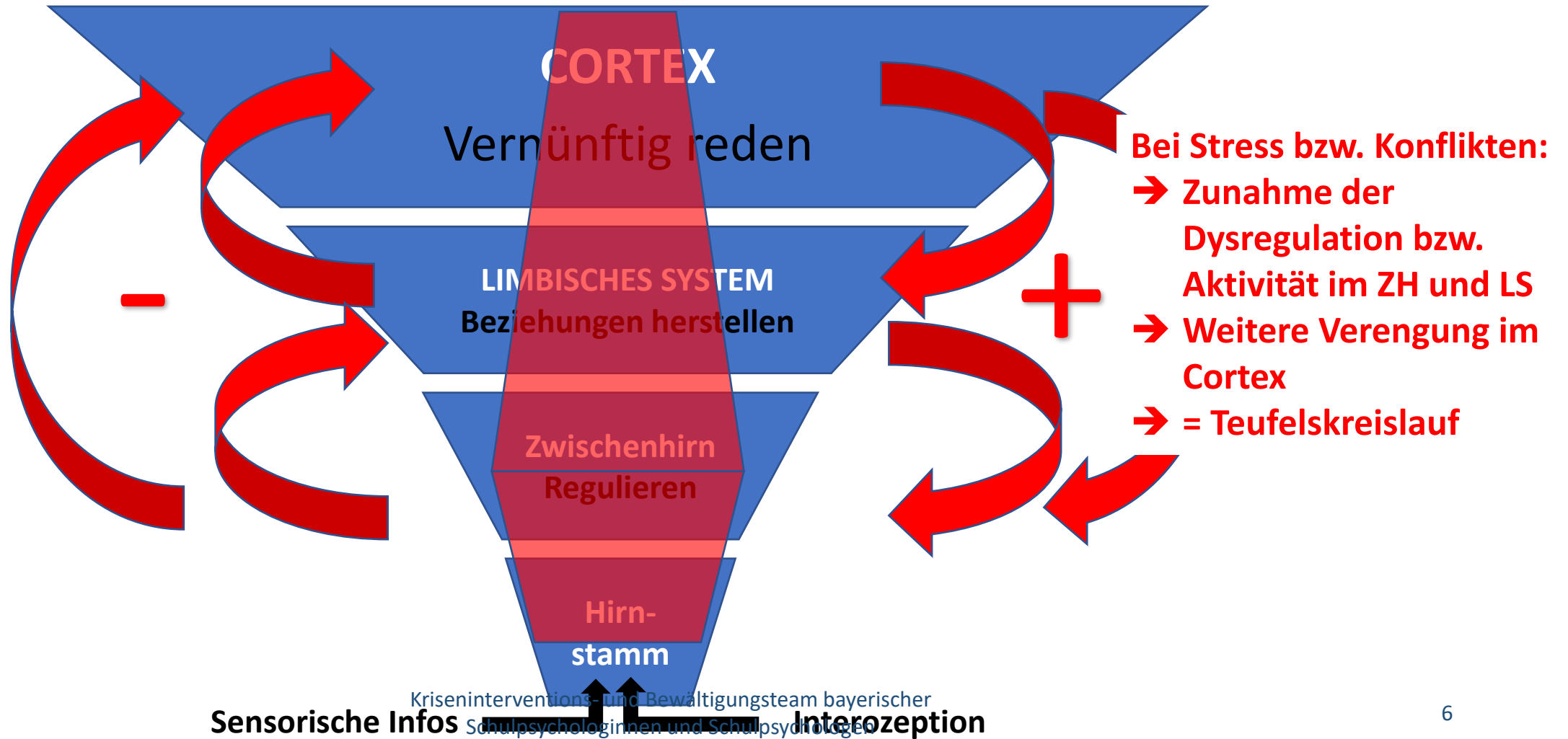
Zusammenfassung → Täter

- 90% der Tatpersonen männlich; größte Tätergruppe waren Lehrkräfte; Sportlehrer bzw. Lehrkräfte in körperbetonten Unterrichtsfächern bildeten eine besondere Risikogruppe.
- Die Strategien der Täter haben sich geändert. Bis zu den 60er Jahren gingen die Täter noch autoritär, einschüchternd und dominant vor. Später nutzten die Täter insbesondere Notsituationen der SuS aus, um sich anzunähern.
- Die Täter „nutzten Krisenzeiten im Leben Betroffener aus.“
- „Die Taten geschahen selten überfallartig. Sie wurden meist über einen langen Zeitraum angebahnt.“ (Grooming)
- Orte: Klassenzimmer, Sport- und Schwimmhallen, Vorbereitungsräume für den Fachunterricht, Schultoiletten, Klassenfahrten, Schulausflüge, Schulwege, auch Wohnungen und Autos von Lehrkräften (bei „romantischen“ Beziehungen zw. Lk und SuS)
- „Bei einem Viertel der untersuchten Taten ging es um Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In vielen Fällen ging der sexualisierten Gewalt Mobbing voraus.“
- Gleichaltrige Täter agieren meist in Gruppen, erwachsene Täter als Einzeltäter.

Zusammenfassung → Betroffene

- Viele Betroffene „haben sich nicht an die Schule gewandt, um Hilfe zu holen, sondern schwiegen – weil sie die Tat vergessen wollten, sich schämten oder von den Tatpersonen bedroht wurden. Es fehlt die Sprache, um das Geschehene zu benennen, und es mangelte an sexueller Bildung, um sexualisierte Gewalt also solche einordnen zu können.“
- „Um den Tätern und Täterinnen zu entkommen, versuchten einige Betroffene, sich selbst zu helfen: indem sie eine Klasse wiederholten, die Schule wechselten oder den Schulbesuch verweigerten.“
- Folgen waren Einbrüche in den schulischen Leistungen und Verhaltensauffälligkeiten. Nicht selten kam es zu Überweisungen an Förderschulen.

Perry (2023): Dysregulierter Zustand



Zusammenfassung → Schule

- „Es wurde geschwiegen, weggeschaut, verharmlost und selten aufgeklärt.“
- „Wissen über sexualisierte Gewalt in Schulen war im pädagogischen und juristischen Diskurs spätestens seit den 1980er Jahren vorhanden. Es wurde aber lange Zeit nicht proaktiv für die Entwicklung von Schutzmaßnahmen genutzt.“
- „Sehr häufig bestimmte die Sorge um den Ruf der Schule das Handeln der Lehrpersonen.“
- Reaktionen von Lehrkräften bei Hilfesuchen von SuS: mehrheitlich Verweigerung, oft mit Hilflosigkeit, manche bemühten sich um Hilfe, wenige zielgerichtet im Sinne der SuS.

Zusammenfassung → Schule

- „Knapp 70 % der Betroffenen, deren Berichte für diese Fallstudie ausgewertet wurden, vermuten, dass andere Personen in der Schule von den sexuellen Übergriffen Kenntnis hatten. **Im Kollegium, so berichten Betroffene und befragte Lehrkräfte, wussten viele von den Taten. Dennoch wurde verschleiert, vertuscht, geschwiegen oder die Institution Schule bewusst in Schutz genommen.**“
- „Wenn sexualisierte Gewalt in der Familie oder im Umfeld vermutet oder festgestellt wurde, verhielten sich einzelne Lehrpersonen aufmerksam, nahmen Veränderungen im Verhalten der Betroffenen wahr und leisteten im Rahmen ihrer professionellen Möglichkeiten Unterstützung. Wenn Schule allerdings Tatort war, ging mehrheitlich kollegiale Loyalität oder eine Bagatellisierung von Übergriffen durch Schülerinnen und Schüler vor professioneller Hilfe.“

Schule als Halt

- In vielen Fällen von häuslicher bzw. außerschulischer sex. Gewalt wurde die Schule als sicherer Ort und Schutzraum erlebt. („*Eine Person kann den Unterschied machen.*“)
- Eigeninitiative Schutzkonzeptentwicklungen entstanden vielfach an Schulen, an denen ein schwerwiegender Fall sex. Gewalt aufgedeckt wurde.
- Verpflichtung zum Schutzkonzept in 7 Bundesländern: M-V, S-H, B, H, NRW, Saarland, Brandenburg

Bedeutung gelebter Schutzkonzepte an den Schulen

- „Schulen gelten als ein besonders geeigneter Ort für präventive Maßnahmen.“
- „Es geht um Prozesse, nicht um Papiere. (...) Schutzkonzepte dürfen nicht wie andere Konzepte mal wieder im Regal landen, sondern müssen gelebt werden.“
- „Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzeptes“ (Unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, UBSKM)
- Ebenen:
 - Makroebene: Schulaufsichtsbehörde
 - Mesoebene: Ebene der Schulleitung **(haben Schlüsselstellung!)**
 - Mikroebene: Ebene der Lehrkraft

Warum Kinder schweigen

Kavemann et al. :

- Aufrechterhaltung bestehender Lebensverhältnisse
- Schutz vor Gewalt, Bedrohung, Beschämung, Schutz anderer Personen
- Fehlende Ressourcen → häufig keine Worte für das Geschehene (fehlende sexuelle Bildung)
- Normalisierung der Gewalt
- „Ich dachte, durch Schweigen alles vergessen zu können.“ (Tom)

Vulnerabilität

Besondere Vulnerabilität einzelner Schülerinnen- und Schülergruppen besteht in erster Linie bei vier Gruppen (vgl. Jud & Kindler 2019, S. 7f.):

- 1) Kinder- und Jugendliche, die ohne feste Bezugspersonen untergebracht sind, beispielsweise in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
- 2) Kinder und Jugendliche mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen
- 3) Kinder und Jugendliche, deren Eltern suchtkrank oder psychisch erkrankt sind oder die selbst Gewalterfahrungen gemacht haben
- 4) Kinder und Jugendliche, die in patriarchalen Familienverhältnissen aufwachsen

Das Erleben sexueller Gewalt erhöht die Vulnerabilität für weitere sexuelle Übergriff.



Kinder mit
Behinderungen sind fast
dreimal häufiger
von sexuellem
Missbrauch betroffen als
andere Kinder.

› SEXUELLER MISSBRAUCH – GEFÄHRDUNGEN UND RISIKEN

- Traumatische Bindungen (inklusive Glaubenssätze)
- Extreme Abhängigkeiten
- Loyalitätskonflikte
- Scham und Schuldgefühle, mangelndes Selbstwertgefühl („Selbstekel“)
- Selbstattribution: „Ich habe das verdient, weil ich nicht brav war.“
- Angst vor drohenden Konsequenzen
- Extremes Misstrauen gegen Menschen
- (Auch geistig behinderte) Kinder und Jugendliche tun alles, um das Familiengefüge zusammen zu halten.

Traumafolgestörungen

Folgen von chronischer Dysregulation

Affektregulationsstörung, aggressives Spielen, anhaltende hohe Erregungszustände, Atembeschwerden, Aufmerksamkeitsdefizitprobleme, Ängste, Bauch- und Unterleibsschmerzen, beeinträchtigte soziale Beziehungsfähigkeit, Dissoziation, distanzloses Verhalten, Dysphorie, Einnässen, Einkoten, Entwicklungsrückschritte, Ekel, emotionale Taubheit, Erstarren, Essstörungen, erhöhte Ablenkbarkeit, Grenzverletzungen, Hauterkrankungen, Hoffnungslosigkeit, hohes Misstrauen gegen Menschen, Hypersensibilität gegenüber Berührungen und Geräuschen, Impulsivität, Konzentrationsstörungen, Leistungsabfall, massive Selbstverletzungen, psychotische Entwicklungen, Regressionen, Rückzugsverhalten, Sachbeschädigung, Schlafstörungen, Scham und Schuld, Schulversagen, Schmerzen unterschiedlicher Art, sexualisierte Verhaltensweisen, soziales Vermeidungsverhalten, somatische Beschwerden, Substanzmittelmissbrauch, suizidale Krisen, Süchte, übertriebene Schamhaftigkeit, verzögerte Entwicklung, völlige Verzweiflung, Weglaufen ...

Mayer 2020

„Aus der Praxis mit der Arbeit mit unseren Klienten wissen wir, dass einige Menschen mit geistiger Behinderung nahezu alle diese (traumaspezifischen) Verhaltensweisen zeigen – und es kaum Fachpersonen gibt, die sich Gedanken machen, ob die Ursachen solcher Verhaltensweisen in anderen Ursachen als einer geistigen Behinderung liegen könnte.“

Fall 1: Sex. Gewalt eines Schülers gegen eine Schülerin im digitalen Raum

- Oberste Prinzipien:
 - Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen/bedrohten Person
 - Mitbestimmung/Kontrolle durch betroffene Person (je nach Fall und Alter)
 - Professionelle Begleitung der betroffenen Person und des Täters
- ➔ Räumliche Trennung
- ➔ Absprache der Sprachregelung gegenüber Schulklasse mit Schülerin und deren Eltern; Info an Schüler und dessen Eltern
- ➔ Begleitung der Schülerin durch Fachstelle und durch JAS
- ➔ Begleitung des Schülers durch (andere) Fachstelle und Schulpsychologen

- Wichtig: „betroffenes Kind“ und „übergriffiges Kind“ in allen Kontakten (Nicht „Täter“ und „Opfer“)
- Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern **verwächst sich nicht!**
- **Schutzmaßnahmen** für das betroffene Kind
- **Konsequenzen** immer nur für das übergriffige Kind
- Eltern und Leitung informieren – gemeinsames Handeln
- Blick auf **beide** Kinder – evtl. getrennte Ansprechpersonen

- Machtgefälle und Altersunterschied
- Reifegrad der Jugendlichen
- Strafmündigkeit ab 14 Jahren beachten
- Unterscheidung: Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtliche relevante Formen von Gewalt
- Besonders zu beachten: fast immer Scham- und Schuldgefühle bei Betroffenen, selten bei übergriffig gewordenen Personen

Bewertung von sexuell auffälligem Verhalten (A. Nicolas Groth)

- Je größer der **Altersunterschied** zwischen Täter und Opfer, desto ...
- Je abhängiger und ungleicher die **Beziehung** zwischen Täter und Opfer ist, desto ...
- Je weniger **Übereinstimmung** der sexuellen Verhaltensweisen mit Opfer (inklusive Entwicklungs- und Kenntnisstand), desto ...
- Je mehr Einsatz von **Macht und Gewalt**, desto ...
- Je **häufiger und intensiver** der sexuelle Kontakt, ... (Steigerungen deuten auf psychische Probleme hin.)
- Je gewaltvoller die begleitenden **Fantasien**, desto ...

Übergriffige Jugendliche Kriminogene Risikofaktoren zur Einschätzung des Rückfallrisikos (Limes Wien)

- Niedriges Selbstwertgefühl
- Soziale Erwünschtheit
- Emotionale Einsamkeit
- Trennungen/Beziehungsabbrüche
- Mangelndes Einfühlungsvermögen
- Niedrige Kontrollüberzeugungen
- Inadäquater Umgang mit Ärger und Wut
- Hohe Impulsivität
- Geringe Opferempathie
- Mangelnde Einfühlung in Mädchen/Frauen
- Billigung von Gewalt
- Hohe Affinität zu Hypermaskulinität

Typisierungen

Typen jugendlicher Sexualtäter (Steffes-enn 2023)

Child Offender

- häufig kontaktgestörte Jugendliche bzw. mit erheblichen Schwierigkeiten im Peer-Kontakt
- höherer Anteil von Klienten mit kognitiven Beeinträchtigungen

Peer Offender

- häufig deutlich erhöhte Impulsivität i. V. m. Störungen der Selbstkontrolle
- höherer Anteil von gemeinschaftlich begangenen Taten
- erhöhte Bereitschaft zu (sexuellem) Risikoverhalten

Präferenzmotivierte jugendliche Sexualtäter

Motive:

Ersatzhandlung / Präferenzstörung

- **Ersatzhandlung:** Der sexuelle Übergriff auf das Kind wird als „Ersatz“ für die eigentlich gewünschte sexuelle Beziehung zu einem/einer altersentsprechenden Partner/in eingeordnet. Täter sind in der Regel nicht präferenzgestört. Ihr sexuelles Interesse gilt eigentlich Erwachsenen bzw. Gleichaltrige.
- **Präferenzstörung:** Präferenzgestörte Täter zeigen eine sexuelle Ansprechbarkeit, d.h. Präferenz für den kindlichen (vorpubertären) oder den jugendlichen (frühpubertären) Körper. Ersteres wird als „Pädophilie“ (= umstrittener Begriff) bezeichnet, letzteres als „Hebephilie“ (vgl. Kuhle, Grundmann & Beier 2015, S. 111). Pädosexualität ist keine Krankheit und hat auch nichts mit übermäßigen Trieben zu tun. Erst bei einer Tat wird der Pädosexuelle zu einem Pädokriminellen bzw. Sexualstraftäter. 1-3 % der Männer und 0,5% der Frauen gelten als pädosexuell ansprechbar.

Zur Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen

Interventionen Jugendliche (AACAP, 1999)

- Aufbau von Opferempathie
- Korrektur von Werten und Normen bzgl. ausbeuterischer Sexualität
- Ärgerkontrolltraining, Erkennen von Triggern (Langeweile, Frust, Pornographie ...)
- Training sozialer Fertigkeiten, Copingstrategien
- Psychoedukation zu menschlicher Sexualität, Mythen, Rollenmodellen, Erscheinungsformen sexuellen Verhaltens
- Entspannungsmethoden/Stresstoleranz
- Biographiearbeit zum Verständnis, wie das eigene sexuell übergriffige Verhaltensmuster entstand

Beeinflussung durch Musik, insbesondere Deutschrap mit hohem sexistischen und hypermaskulinen Anteilen



Bsp.: Nimo: „L*** Sibbi“

Sie sagte „F*** bitte meine dicken Silikont*****
Sp***** bitte auf meine Botox*****“
Chanel-Coco-Brille, ihr Schal war von Louis
Ihre rosane P*****, beschmier ich mit Kokain
Go with me, auch wenn ich kein Geld habe
Erst f*****, tralala, dann klau ich die EC-Karte
Ich seh die E-Klasse schon vor mein' Augen

Sexuell grenzüberschreitendes Verhalten von Jugendlichen ...

- galt und gilt bei vielen Menschen (auch „Fachleuten“) irrtümlicherweise als „Erfahrungssuche“ Heranwachsender und wurde als Solches abgetan.
- Das könne zwar auftreten, aber in Folge eines Reifungsprozesses würde dieses Verhalten von selbst wieder verschwinden (Ryan & Lane, 1997).
- **Das sind falsche Annahmen!**
- $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Missbrauchstaten an Kindern werden von Jugendlichen verübt → brauchen Grenzen und Hilfen; sind leichter vom Weg abzubringen als ältere Täter

(Geiger 2023, ZKPF)

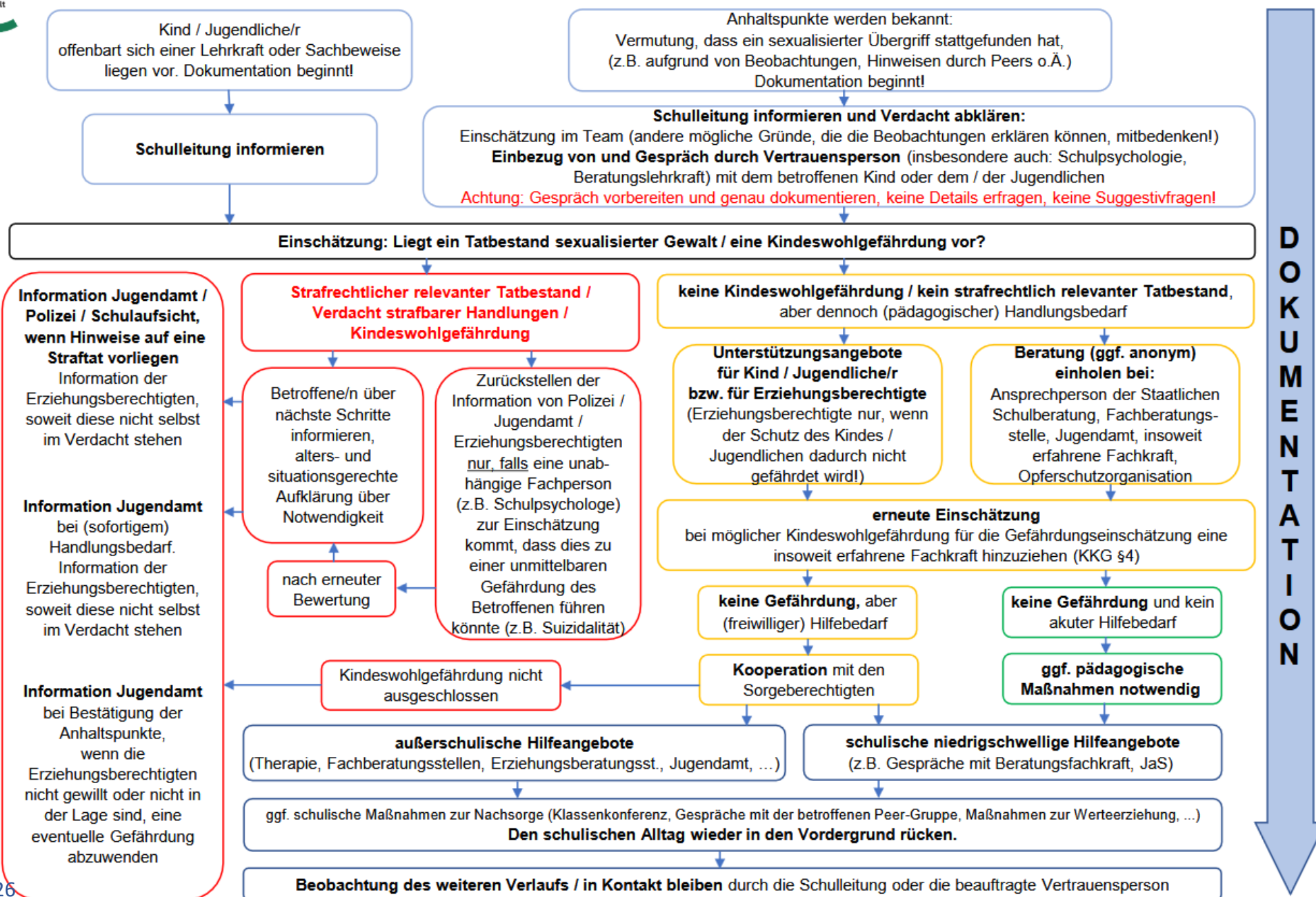
- ... sind fast alle
 - vernachlässigt
 - missbraucht (Anteil unklar, oft Verteidigungsstrategie vor Gericht; besser Täter mit Macht als Opfer mit Ohnmacht)
 - misshandelt
- ... und bleiben vielfach ohne Intervention/Behandlung weiterhin auffällig

**Sexuell grenzverletzendes Verhalten
wächst sich nicht aus!**

Fall 2: Sex. Grenzüberschreitungen durch eine erwachsene Person an der Schule

- Oberste Prinzipien:
 - Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen
 - Mitbestimmung/Kontrolle durch betroffene Person
 - Professionelle Begleitung der betroffenen Person und des Täters
- ➔ Gespräch Klassenleitung mit schulinterner Ansprechperson in Fällen sexualisierter Gewalt
- ➔ Einschaltung der Schulleitung: Orientierung an Interventionsplan
 - ➔ Gespräch mit Schülern (Gesprächsprotokolle) und deren Eltern
 - ➔ sofortige Freistellung der erwachsenen Person bzw. Hausverbot
 - ➔ Runder Tisch (SL, EP, iAP)
 - ➔ Entlassung der erwachsenen Person
 - ➔ Besondere Stütze für den Schüler, der sich als erster gemeldet hat

Interventionskette zum Vorgehen beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Schul-
beratung

Interventionen

- Begleitung des berichtenden Jungen und der weiteren Jungs
- Coaching der Eltern der Jungen
- Empfehlung für erwachsene Person: Fachambulanz der Caritas
- <https://www.caritas-wuerzburg.de/hilfe-beratung/menschen-in-krisensituationen/fachambulanz-fuer-sexualstraetaeter/>

Strategien der Täter

Täter (Jugendliche und Erwachsene) gehen sehr strategisch vor und nie spontan und haben ein „seismographisches“ Gespür für Kinder, die

- Defizite in sich tragen
- zu wenig geliebt, anerkannt und beschenkt werden
- für die sich niemand Zeit nimmt
- in akuten Krisen stecken
- die wenig über Sexualität wissen
- die fraglos gehorchen

Vorbereitung (Grooming) und Strategien

- T. machen durch eine ausgefeilte Zuwendung die Kinder abhängig, verfangen sie in Ambivalenzen. Sie sind aufmerksam, zärtlich, wertschätzend und machen Geschenke.
- Sie schaffen Situationen, in denen sie alleine mit den Kindern sind
- Manipulation des Umfeldes: Einnahme, Bestechungen, Verwirrungen, Nebelkerzen, tolle Angebote für Kinder und deren Familien, treiben Keil zwischen Kind und Familie, Vertrauen und Freundlichkeit
- Verstrickung des Kindes in Geheimnisse („Bist du schon groß genug, um ein großes und wichtiges Geheimnis für dich zu behalten?“)
- Drohungen, bedrohliche Szenarien („Wenn du was sagst, musst du ins Heim.“; „Dir glaubt sowieso keiner.“)
- Erfinden v. a. bei kleinen Kindern abstruse Geschichten (von Schlangen und Monstern ...), die die Kinder dann kopieren.
- Oftmals wählen die Täter gezielt Berufe und Berufsfelder aus oder gehen Beziehungen ein, um an Kinder zu kommen.

Fall 3: Sex. Gewalt gegen Schülerin im häuslichen Rahmen

- (Fast) wörtliche Dokumentation
- Klare Positionierung gegenüber Schülerin
- Zusage, dass Schülerin über jeden Schritt informiert wird und sie einbezogen wird.
- Einschalten der Schulleitung
- Gemeinsamer Anruf beim zuständigen Jugendamt
- Gemeinsames Gespräch mit Jugendamtsmitarbeiterinnen (Schülerin, SL, SP, JA)
- Inobhutnahme der Schülerin
- Mehrere Tage und Nächte in Obhut
- Freund der Mutter zieht aus, Schülerin geht zur Mutter zurück

Wichtig bei Vermutung oder Kenntnis

Wildwasser Würzburg 2026

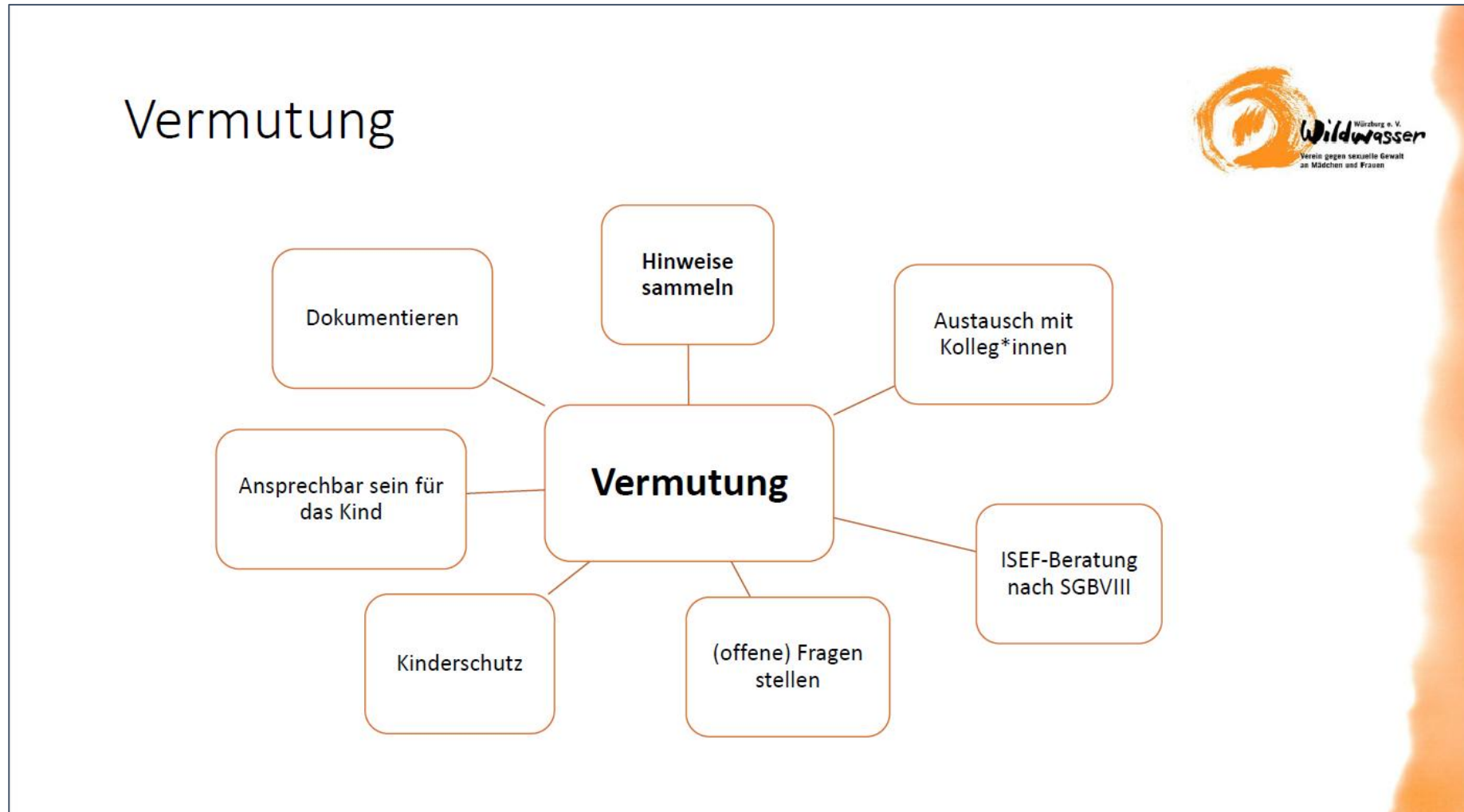
- Äußerungen ernst nehmen („für möglich halten“)
- Komisches Gefühl ernst nehmen
- Offen und behutsam nachfragen
- Ruhe bewahren! Kein Aktionismus, planvoll vorgehen
- Zeit lassen –guter Kinderschutz braucht Zeit
- Sich besprechen/beraten
- Detailliert dokumentieren
- Leitung informieren
- ggf. Jugendamt informieren
- Dem Kind weiter zur Verfügung stehen
- Sich selbst Hilfe holen
- Eigene Grenzen achten

Innerfamiliärer sexueller Missbrauch

Wildwasser Würzburg 2026

- Sollten Sie Kenntnis über Gewalterfahrungen des Kindes in dessen Ursprungsfamilie bekommen haben, ist es **Ihre Aufgabe**, diese Informationen **zeitnah an das Jugendamt** weiterzugeben.
- Konfrontieren Sie auf keinen Fall selbst den Täter/ die Täterin.
- Übergeben Sie die Verantwortung für die klärenden Gespräche dem Jugendamtes.
- Die Aufgabe des Jugendamtes als Kinderschutzbehörde ist es, das Wohl des Kindes zu sichern und es zu schützen.
- Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet das Wohl des Kindes zu sichern, indem Sie diese Schritte unternehmen.
- Soweit möglich: Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Wildwasser Würzburg 2026



Wildwasser Würzburg 2026

Akute Gewalt/Gefährdung



Fall 4: Schülerinnen beschuldigen Lehrer der sex. Gewalt - Rehabilitation -

- Prinzip:

Mit gleicher Intensität wie
Prozess der Anschuldigung

- Nur bei zweifelsfrei
unbegründeten Fällen!
- Bei nicht restlos aufklärbaren
Fälle:

https://barbara-kavemann.de/wp-content/uploads/2020/09/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf

Baustein 8: Rehabilitation
PDF 10/11

Baustein 9: Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung (sexualisierter) Gewalt

Unter vielen Fachkräften kursiert die Sorge, dass sie in der pädagogischen Praxis zu Unrecht mit Vorwürfen von (sexualisierter) Gewalt konfrontiert werden könnten. Das führt mitunter zu Verunsicherungen, insbesondere im Hinblick auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag. Fälle von tatsächlichen Falschbeschuldigungen kommen in der Praxis selten vor, aber die Angst davor bedarf einer Bearbeitung.

Für Organisationen empfiehlt sich darum die Erarbeitung eines sogenannten **Rehabilitationskonzepts** zur Wiederherstellung der Reputation der fälschlich angeschuldigten Person und zu ihrer Reintegration in die Organisation und pädagogische Tätigkeit.

Die mögliche Rehabilitation einer falsch beschuldigten Person ist Teil des gesamten organisationalen Aufarbeitungsprozesses, welcher sich an eine Fallbearbeitung anschließt.

Verhaltenskodex

für die Beratung von Klientinnen und Klienten

an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken¹

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Im Verlauf der Beratung kann eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Mitarbeitenden im Beratungsteam² und Klientinnen und Klienten entstehen. Die Beziehung zu den Klientinnen und Klienten wird dabei reflektiert und achtsam gestaltet.

Verhaltensregeln:

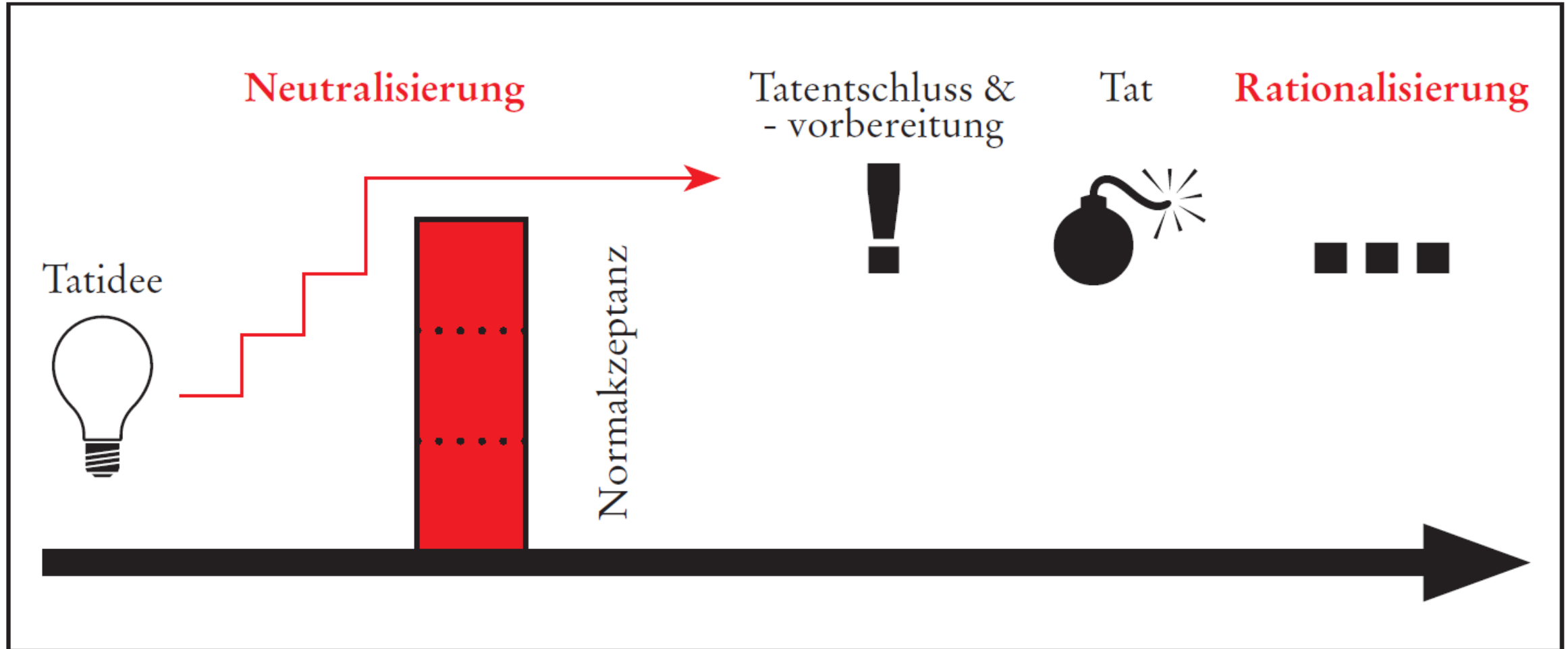
- Beratungen und Gruppenangebote finden in den dafür vorgesehenen, offen zugänglichen Räumlichkeiten und Orten statt. Wenn auf Wunsch bzw. mit Einverständnis der Klientinnen und Klienten Beratungen in Form von Spaziergängen in angrenzenden öffentlichen Parks stattfinden, ist die Verwaltung zu informieren.
- In der Beratung wird die professionelle Distanz zwischen den Mitarbeitenden im Beratungsteam und Klientinnen und Klienten eingehalten. Es wird darauf geachtet, Abhängigkeiten zu vermeiden.
- Die Mitarbeitenden im Beratungsteam achten persönliche Grenzen von Klientinnen und Klienten.
- Körperliche Berührungen dürfen nur mit Einverständnis der Klientinnen und Klienten erfolgen. Dabei ist sehr sensibel auf die Reaktionen der Klientinnen und Klienten zu achten. Signale der Ablehnung von Körperkontakt werden ausnahmslos respektiert.
- Die Mitarbeitenden im Beratungsteam erläutern den Einsatz von geplanten Beratungsmethoden. Vor der Durchführung von Methoden wird die Erlaubnis der Klientinnen und Klienten eingeholt

Schritte der Rehabilitation

- Info an Schulaufsicht
 - Klarstellung vor Lehrerkonferenz durch Schulleitung
 - Klarstellung vor Schulklasse und Parallelklasse durch Schulleitung
 - Klarstellung gegenüber Eltern durch Elternbrief durch Schulleitung
 - Klarstellung gegenüber Schulaufsicht
 - Schutz des Lehrers bei Bemerkungen durch Schüler oder Eltern durch Schulleitung
- + Begleitung des Lehrers durch Schulpsychologen

Neutralisierungstechniken bei Gewalt gegen Kindern

Neutralisierung und Rationalisierung (Steffes-enn, 2010)



Neutralisierungstechniken bei Gewalt gegen Kindern

Steffes-enn 2010

- **Ablehnung der Verantwortung:** In diesen Fällen wird die Verantwortung für die Tat auf das ständig provozierende Kind übertragen.
- **Verneinung des Unrechts:** Hier kann z. B. die Tat als Sachverhalt grundsätzlich eingestanden werden, wird aber als Unfall deklariert.
- **Ablehnung des Opfers:** Beispielsweise werden die Folgen für das Opfer negiert oder das Opfer gänzlich verachtet und entwertet.
- **Verdammung der Verdammenden:** Z. B. werden die verurteilenden, sanktionierenden Instanzen als die den Misshandler unnötig kriminalisierenden Instanzen bewertet.
- **Berufung auf höhere Instanzen:** Bei dieser Technik wird die Verantwortung auf Metaebenen gehoben. Hierzu zählen Ehre, Stolz, Religion, Liebe etc.

Legitimationsstrategien der Täter bei sexueller Gewalt

Saimeh 2023

- **Kulturgeschichtliche Legitimation:** die „alten Griechen“, frühe Eheschließungen im MA ...
- **Berechtigung der eigenen Erregungsmuster**
- **Negierung der schädlichen Folgen**
- **Zuschreibung sexueller Interessen** an Opfer
- Kleine (und sedierte) Kinder können sich nicht erinnern

Schlechtes Gewissen?

Miosga & Schele 2018

- In erster Linie befürchten die Täter, entdeckt zu werden, nicht mehr missbrauchen zu können und die soziale Achtung.
- Sie lassen von ihren Opfern ab, wenn das Risiko der Entdeckung zu groß wird oder sie befürchten, dass das Kind darüber spricht (**= m. E. einer der wichtigsten Gründe für Schutzkonzepte**).
- Sie unterliegen kognitiven Verzerrungen wie:
 - „Ist nicht schädlich“
 - „Kind bekommt nichts mit“
 - „Kind ist zu jung“
 - „Kind vergisst alles“
 - „Gesellschaft ist prüde und sexualfeindlich“
- Bei Aufdeckung der Tat/en ist echte Reue selten. Sie zeigen viel Selbstmitleid und suchen die Schuld beim Opfer und der Gesellschaft.
- Wenige therapeutisch begleitete Täter schreiben nach 3-4 Jahren einen Entschuldigungsbrief an die Opfer.
- Ersatztäter haben eine sehr geringe Bereitschaft, sich freiwillig in Beratung und Therapie zu begeben (kein Leidensdruck); oft nur bei richterlicher Weisung

Die meisten Kinder scheinen auf den Missbrauchsaufnahmen keinen körperlichen Zwang zu erleiden. Sie berichten aber von körperlicher/emotionaler Gewalt und Manipulationen vor und nach den Aufnahmen.

- ➔ MBA-Nutzer: „Kann nicht so schlimm sein“
- ➔ Opfer/betroffene Kinder: **Sequentielle Traumatisierung** durch Gewalt, Aufnahme der Gewalt und Teilen des Bildmaterials
 - ➔ Kein Abschluss, keine Kontrolle, ständige Unsicherheit (überall und immer) und Verletzlichkeit
 - ➔ „Habe mitgemacht“,
 - ➔ holen sich keine Hilfe
 - ➔ Gefühle der Hoffnungslosigkeit, Wertlosigkeit und Verzweiflung
 - ➔ Schuld- und Schamgefühle (höher ausgeprägt bei Missbrauch mit MBA als bei Missbrauch ohne MBA)

Fall 5:

Sex. Übergriff unter Erstklässlern

- Gespräche mit Kindern, dabei Positionierung der päd. Kräfte gegenüber Kindern
- Stärkung und Bestätigung des Kindes, das sich geöffnet hat
- Elterngespräche mit Schulleitung
- Psychoedukation, Haltungs- und Handlungsempfehlungen für Eltern („Re-Inszenierung“)
- Sicherstellung der Unterstützung insbesondere der zwei betroffenen Kinder, insbesondere Anbindung des übergriffig gewordenen Kindes an Fachstelle
- Meldung an das Jugendamt

Literatur



Literatur

